

VORBEMERKUNG

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Geschäftsverkehr zwischen NEVELS IMMOBILIEN und unseren Kunden. Das vorformulierte Regelwerk bewirkt einen vereinfachten, standardisierten sowie beschleunigten Vertragsabschluss. Keiner ausdrücklichen Vereinbarung bedarf es bei Kaufleuten im Sinne des HGB bei künftigen Geschäftsbeziehungen.

1. DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass NEVELS IMMOBILIEN zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen berechtigt ist, notwendige personenbezogene Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten. Hiermit weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei einer Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Weitergegebene Objektinformationen wie Pläne, Exposés, sowie sonstige Unterlagen stammen vom Immobilien-Veräußerer oder -Vermieter – hierauf möchten wir ausdrücklich hinweisen. Wir übernehmen diesbezüglich keine Haftung bzgl. der Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Angaben. Von daher obliegt es unseren Kunden, sämtliche Angaben sowie die darin enthaltenen Objektinformationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Verbindliche Zusagen des Maklers zur Vertragsgelegenheit bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Wir übernehmen keine Haftung für fehlerhaft ausgestellte Energieausweise.

3. VERTRAULICHKEIT

Sämtliche durch uns erteilten Informationen sowie Unterlagen sind ausschließlich für unsere Kunden bestimmt. Nur mit schriftlicher Einwilligung der NEVELS IMMOBILIEN dürfen diese Informationen oder Unterlagen an Dritte weitergegeben werden. Für den Fall der Weitergabe und der damit verbundenen Zuwiderhandlung sowie einem eventuellen Vertragsschluss (Miet-/Kaufvertrag) durch den Dritten, sind Sie ebenfalls zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet.

4. DOPPELTÄTIGKEIT

NEVELS IMMOBILIEN kann bzgl. Geschäftsbeziehungen, welche auf einen Kaufvertragsabschluss hin abzielen, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig werden. Bei Anbahnung einer Doppeltätigkeit wird der Vertragspartner vor Abschluss eines jeweiligen Maklervertrages gesondert informiert.

5. VERTRAGSABSCHLUSS

Bei Abschluss eines rechtswirksamen Hauptvertrages entsteht automatisch ein Provisionsanspruch. Dieser muss im Vorfeld vereinbart worden sein und darf nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben stehen. Sobald ein Hauptvertrag (Miet-/Kaufvertrag) zustande gekommen ist, ist die Provision verdient und fällig. Sollte es sich bei dem Hauptvertrag um einen Mietvertrag handeln, ist eine Provision des Wohnungssuchenden nur dann zu leisten, wenn NEVELS IMMOBILIEN ausschließlich wegen des Auftrages des Wohnungssuchenden das Wohnungsangebot einholt. Diesbezüglich muss eine Provisionspflicht zuvor vereinbart worden sein. Eine Provision ist sofort nach erfolgter Rechnungsstellung zu zahlen. Ist der Auftrag vom Vermieter ausgegangen, so kann NEVELS IMMOBILIEN eine Provision einfordern, sofern diese im Vorfeld vereinbart wurde. Sollte ein Hauptvertrag durch unsere Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit zustande gekommen sein, ist eine Provision vom Auftraggeber an NEVELS IMMOBILIEN zu zahlen. Sobald nicht ausdrücklich ein anderer Provisionsatz vereinbart worden ist, richten sich die Höhe sowie die jeweilige Zahlung des Auftraggebers nach dem Standort der Immobilie und der dort ortsüblichen Provision bzw. den Vorgaben des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung (Begrenzung auf zwei Monatsmieten zuzüglich der gesetzl. Umsatzsteuer).

6. SALVATORISCHE KLAUSEL UND RICHTSSTAND

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll gemäß § 306 Abs. 2 BGB durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden, sofern das weitere Festhalten an dem Vertrag keine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellt.

Handelt es sich bei unserem Kunden um einen Vollkaufmann oder unterhält dieser keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, gilt als Gerichtsstand unser Geschäftssitz in Saarbrücken.

7. Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Werke und Inhalte auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Kopien und Downloads dieser Seite sind nur für den privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

8. WEITERGABEVERBOT

Informationen über die Vertragsangelegenheit sind ausschließlich für Sie bestimmt. Somit ist eine Weitergabe der Informationen nicht gestattet. Im Falle einer Weitergabe und eines Vertragsabschlusses durch Dritte sind Sie ebenfalls zur Zahlung einer Provision verpflichtet.

9 FOLGEGESCHÄFT

Auch bei Folgegeschäften innerhalb eines wirtschaftlichen und zeitlichen Zusammenhangs zum Ursprungsvertrag besteht gegenüber NEVELS IMMOBILIEN ein Provisionsanspruch. Sobald eine Erweiterung oder Veränderung des abgeschlossenen Ursprungsvertrages vorliegt, handelt es sich um ein Folgegeschäft.